

Elektronische Kopie der finalen Fassung



**Werkstatt für angepasste
Arbeit GmbH
Düsseldorf**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
mit Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

Elektronische Kopie der finalen Fassung

**Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH
Düsseldorf**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		74.857,39		68.029,03
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.413.857,83		15.720.260,22	
2. technische Anlagen und Maschinen	1.215.965,86		1.236.354,76	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	589.402,06		688.950,90	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	425.791,98	17.645.017,73	218.006,05	17.863.571,93
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	5.113,00		5.113,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	206.260,00	211.373,00	206.260,00	211.373,00
		17.931.248,12		18.142.973,96
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.116,53		86.574,18	
2. unfertige Erzeugnisse	14.707,16		6.365,13	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	36.462,43	150.286,12	69.707,44	162.646,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	423.206,68		355.631,89	
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.931.187,50	6.354.394,18	4.881.976,07	5.237.607,96
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.727.950,76		2.841.121,59
		9.232.631,06		8.241.376,30
		27.163.879,18		26.384.350,26

**Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH
Düsseldorf**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00		26.000,00
II. Gewinnrücklage		<u>12.200.923,50</u>		<u>11.756.798,65</u>
		12.226.923,50		11.782.798,65
B. Sonderposten für Zuwendungen zu Investitionen in das Anlagevermögen				
		2.856.346,74		3.071.162,36
C. Rückstellungen				
- sonstige Rückstellungen		1.027.303,70		878.556,08
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts und Kreditinstituten	5.220.602,95		5.195.301,39	
- davon gegenüber Kreditinstituten: € 4.780.408,70 (Vorjahr: € 4.702.998,30)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	700.220,00		535.817,66	
3. sonstige Verbindlichkeiten	5.012.950,53		4.754.803,33	
- davon aus Steuern: € 188.235,57 (Vorjahr: € 191.916,46)				
	10.933.773,48		10.485.922,38	
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
		119.531,76		165.910,79
		27.163.879,18		26.384.350,26

**Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH
Düsseldorf**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Erträge aus Leistungsvergütungen und Kostenerstattungen		38.028.982,42		37.476.024,83
2. Übrige Umsatzerlöse		8.781.733,36		7.314.063,04
3. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		8.342,03		-24.717,45
4. sonstige betriebliche Erträge		1.197.680,03		422.692,41
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.833.210,57		-1.413.258,27	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-849.285,07	-2.682.495,64	-790.185,49	-2.203.443,76
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-24.239.657,48		-23.242.707,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-14.758.754,36		-14.589.120,26	
- davon für Altersversorgung: € 1.213.749,45 (Vorjahr: € 1.183.486,67)		-38.998.411,84		-37.831.827,26
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.374.873,52		-1.308.325,93
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.410.578,78		-3.632.546,73
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.105,45		9.213,24
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-105.500,32		-108.978,33
- davon aus der Abzinsung: € 4.700,03 (Vorjahr: € 2.965,12)				
11. Ergebnis nach Steuern		453.983,19		112.154,06
12. sonstige Steuern		-9.858,34		-10.506,43
13. Jahresüberschuss		444.124,85		101.647,63
14. Einstellung in die Gewinnrücklage		-444.124,85		-101.647,63
15. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2021

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und als gemeinnützig gemäß Freistellungsbescheid vom 16.07.2021 anerkannt. Die Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH mit Sitz in Düsseldorf wird beim Amtsgericht Düsseldorf im Handelsregister unter HR B 3356 geführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Aufstellung und Gliederung** von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach dem GmbHG vorgenommen.

Die Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2020 nicht verändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und werden zwischen zwei und fünf Jahren abgeschrieben.

Der Ansatz des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode und soweit (auch in der Vergangenheit) zulässig, die degressive Abschreibung (in der jeweils geltenden Fassung) zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs nach § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden und bei der Geschäftsausstattung richtet sich nach jeweils geltenden steuerlichen Vorschriften.

Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt; Zuschreibungen erfolgen höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die **Vorräte** werden zum gewogenen Einstandspreis unter besonderer Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet; die Werte für die eigenen Fertigwaren werden zu Herstellungskosten ermittelt. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten berücksichtigt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit dem Nominalbetrag bewertet. Pauschalwertberichtigungen sind im erforderlichen Umfang gebildet worden. Uneinbringliche Posten werden vollständig ausgebucht.

Die **übrigen Vermögensgegenstände** sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Bei den **Gewinnrücklagen** handelt es sich im Wesentlichen um Jahresüberschüsse, die zur allgemeinen Verstärkung der Kapitalkraft den Rücklagen zugeführt wurden.

Es werden erhaltene Zuwendungen für Investitionen auf der Passivseite der Bilanz als **Sonderposten für Zuwendungen zu Investitionen in das Anlagevermögen** ausgewiesen, soweit diese Zuschüsse für Einrichtungen und Ausstattungen ins Anlagevermögen eingesetzt werden. Die Sonderposten werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst. Die **Rückstellungen** enthalten alle bekannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Rückstellungen für **Jubiläen** werden mit Ihrem Erfüllungsrückstand bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 1,35 % sowie ein Gehaltstrend von 1,5 % verwendet. Der Rechnungszinssatz basiert auf dem pauschalierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre, herausgegeben durch die Deutsche Bundesbank mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Biometrische Einflussfaktoren wurden nach „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck berücksichtigt. Als Bewertungsmethode verwendete MERCER in Anlehnung an internationale Standards die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode).

Die Bewertung der **Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte für die Handelsbilanz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013. Bemessungsgrundlage für die Rückstellungsbildung sind die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstige Nebenleistungen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung).

Zur Sicherung der Ansprüche aus Altersteilzeit wurden bei der DEKA Fonds-Sparverträge eingerichtet:

Die Summe der zum 31.12.2021 vorgenommenen Ein- und Auszahlungen beträgt 213 T€. Der dem Stichtag beizulegende Zeitwert beträgt 213 T€. Das Deckungsvermögen von 213 T€ wird zum 31.12.2021 in Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert ausgewiesen.

Die **Übergangsgelder** werden mit dem Erfüllungsbetrag zurückgestellt. Die Einzelpositionen werden mit den Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB (herausgegeben von der Deutschen Bundesbank) abgezinst. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von 90% wird berücksichtigt. Lohn- und Gehaltssteigerungen sind nicht zu berücksichtigen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechtes des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung der RZVK wird über eine Umlage finanziert. Die Höhe der der Umlage zugrundeliegenden Löhne und Gehälter betrug im Berichtsjahr 15.580 T€. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 4,25 %. Im Berichtsjahr wurden hierfür 661 T€ gezahlt. Darüber hinaus wurde ein vom Arbeitgeber zu zahlendes Sanierungsgeld erhoben. Die Höhe des Sanierungsgeldes beträgt 3,5 % der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter; im Berichtsjahr wurden hierfür 544 T€ gezahlt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts**, Sparkassen und Kreditinstituten werden in einer Position zusammengefasst.

Die **Verbindlichkeiten** sind jeweils im Einzelnen zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Einnahmen, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafter und werden zum Jahresende mit 86 T€ ausgewiesen. Diese betreffen die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Auflösung bei dem „**Sonderposten für Zuwendungen zu Investitionen in das Anlagevermögen**“ beläuft sich in 2021 auf 215 T€ und betrifft die planmäßige Auflösung.

Die sonstigen **Rückstellungen** setzen sich zum 31.12.2021 im Wesentlichen wie folgt zusammen (Angaben in T€):

Personalarückstellungen	883
- davon für Jubiläumsgelder	58
- davon für Übergangsgelder	140
- davon Altersteilzeit	112
Instandsetzungsrückstellungen	70

Die **Gesamtsumme der Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren beträgt 2.664 T€. Die Summe der durch Pfandrechte abgesicherten Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 5.221 T€. Bezüglich weiterer Angaben nach § 268 Abs. 5 HGB verweisen wir auf den beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erhält zur Abdeckung der Kosten für die Betreuung der Menschen mit Behinderung **Leistungsvergütungen und Kostenerstattungen** entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Grundlage; diese werden als "Erträge aus Leistungsvergütungen und Kostenerstattungen" in der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 ausgewiesen.

Im laufenden Geschäftsjahr werden **periodenfremde Erträge** in Höhe von 609 T€ unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Erstattung der Corona-Sonderzahlung aus Dezember 2020 (117 T€), der Ausgleichszahlung des LVR zum Arbeitsergebnis 2020 (198 T€) sowie der Spitzabrechnung der Fahrtkosten (SodeG) für 2020 (214 T€). Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in Höhe von 297 T€ **periodenfremde Aufwendungen** erfasst. Hier sind im Wesentlichen die periodenfremden Fahrtkosten (SodeG) zu nennen, die aufgrund der verspäteten Abrechnung mit dem LVR in 2021 fällig wurden.

Die **Auflösung der Investitionszuschüsse** erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Sonstige betriebliche Erträge"; diese beträgt im Berichtsjahr insgesamt 215 T€.

Gemäß **Gewinnverwendungsvorschlag** wurde der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 102 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt.

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2021 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafter in Höhe von 444 T€ bereits vollständig im Berichtsjahr den Gewinnrücklagen zugeführt.

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse in Form von gewährten Pfandrechten und sonstigen Sicherheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Es bestehen folgende **finanzielle Verpflichtungen**, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind:

- aus langfristigen **Pachtverträgen** betreffend der Grundstücke mit betriebsnotwendigen Immobilien:
 - Insgesamt unter Berücksichtigung der vertraglichen Mindestlaufzeit: 12.729 T€.
 - Im Geschäftsjahr 369 T€.
 - Die Pachtgrundstücke mit aufstehenden Gebäuden werden jeweils als Betriebsstätte genutzt.
 - Es werden dort Menschen mit Behinderung im Sinne der Aufgabenstellung der WfaA beschäftigt.
 - WfaA hat als Eigentümer der Immobilien eigene Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch die üblichen Risiken für Grundstück und Gebäude.
- aus **Mietverträgen** betreffend angemietete Objekte:
 - Insgesamt unter Berücksichtigung der vertraglichen Mindestlaufzeit: 540 T€.
 - Im Geschäftsjahr 137 T€.
 - Die Mietobjekte werden jeweils als Betriebsstätte genutzt. Es werden in den Mietobjekten Menschen mit Behinderung im Sinne der Aufgabenstellung der Gesellschaft beschäftigt.
- aus **Leasingverträgen** betreffend geleaste Objekte:
 - Insgesamt unter Berücksichtigung der vertraglichen Mindestlaufzeit: 141 T€.
 - Der Leasingaufwand beträgt im Geschäftsjahr 72 T€.

Die **Geschäftsführung** in allen unternehmerischen Funktionsbereichen lag bei Diplom-Kaufmann Thomas Schilder.

Die Gesamtbezüge (in T€) der Geschäftsführung belaufen sich für das Geschäftsjahr auf:

Geldbezüge	120
Sachbezüge	6
Betriebliche Altersvorsorge	9
Gesamtbezüge	<u>135</u>

Der **Verwaltungsrat** (Aufsichtsgremium) der Gesellschaft besteht unverändert auch im Jahr 2021 aus neun ordentlichen Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---|
| 1. Vorsitzender: Eberhard Fischer | Ruheständler |
| 2. Burkhard Hintzsche (Stellvertreter) | Dipl.-Verwaltungswissenschaftler |
| 3. Prof. h. c. Dr. h. c. Wulfhard Göttling | Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht a.D. |
| 4. Christoph Nachtigäller | Ruheständler |
| 5. Christina Homma | Industriekauffrau |
| 6. Sabine Humpert-Kalb | Groß- und Außenhandelskauffrau |
| 7. Constanze Mucha | Lehrerin |
| 8. Susanne Ott | Bankkauffrau |
| 9. Dr. Christine Rachner | Ärztin Anästhesiologie |

Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeiten keine Bezüge.

Darüber hinaus bestehen folgende acht stellvertretende Mitglieder:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| 1. Roland Buschhausen | Dipl.-Verwaltungswirt |
| 2. Andreas Paul Stieber | Unternehmensberater |
| 3. Ulrich Marks | Industriekaufmann |
| 4. Uwe Warnecke | Rechtsanwalt |
| 5. Laura Litzius | Gesundheits- und Krankenpflegerin |
| 6. Wiebke Schubert | Rechtsanwältin |
| 7. Dr. Gottfried Panhaus | Dipl. Chemiker |
| 8. Christian Pille | Pädagoge |

Die stellvertretenden Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Abschlussprüfer ist die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Das Honorar beträgt für 2021:

Abschlussprüfungsleistungen 16 T€.

Im Berichtsjahr wurden folgende **Mitarbeiter beschäftigt** (Durchschnitt aus den Quartalsultimowerten):

- 1.451 durchschnittlich betreute Menschen mit Behinderung
- 377 Beschäftigte nach Tarifvertrag öffentliche Dienste (TVöD), (entspricht 349 Vollzeitstellen)
- davon: 8 Bundesfreiwilligendienstleistende freiwilliges soziale / ökologisches Jahr und Praktikanten

Konzernberichterstattung

Als Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf wird die Gesellschaft in den Gesamtabschluss der Stadt Düsseldorf mit einbezogen. Der Gesamtabschluss kann bei der Stadt Düsseldorf eingesehen werden.

Nachtragsbericht

Am 24. Februar 2022 hat Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen. Aus dieser kriegerischen Auseinandersetzung sind geopolitische Spannungen und längerfristige Unsicherheiten zu erwarten. Es können Auswirkungen auf einzelne Absatzmärkte bis hin zu einem massiven Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte und die Weltwirtschaft erwachsen, die in Ihrer Ausprägung und Intensität aus heutiger Sicht noch nicht konkret abschätzbar sind. Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ergeben sich keine direkten Auswirkungen.

Düsseldorf, den 31. März 2022

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Die Geschäftsführung:

Thomas Schilder

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2021 €	Stand 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	157.205,78	31.813,68	35.774,75	0,00	153.244,71	89.176,75	24.409,34	35.198,77	78.387,32	74.857,39	68.029,03
	157.205,78	31.813,68	35.774,75	0,00	153.244,71	89.176,75	24.409,34	35.198,77	78.387,32	74.857,39	68.029,03
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.744.922,77	21.206,24	1.383,11	501.784,09	32.266.529,99	16.024.662,55	829.392,72	1.383,11	16.852.672,16	15.413.857,83	15.720.260,22
2. technische Anlagen und Maschinen	3.208.333,12	139.992,86	77.198,44	48.465,27	3.319.592,81	1.971.978,36	208.580,19	76.931,60	2.103.626,95	1.215.965,86	1.236.354,76
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.807.511,89	239.256,55	408.158,78	0,00	2.638.609,66	2.118.560,99	312.491,27	381.844,66	2.049.207,60	589.402,06	688.950,90
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	218.006,05	758.035,29	0,00	-550.249,36	425.791,98	0,00	0,00	0,00	0,00	425.791,98	218.006,05
	37.978.773,83	1.158.490,94	486.740,33	0,00	38.650.524,44	20.115.201,90	1.350.464,18	460.159,37	21.005.506,71	17.645.017,73	17.863.571,93
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	5.113,00	0,00	0,00	0,00	5.113,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.113,00	5.113,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	206.260,00	0,00	0,00	0,00	206.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.260,00	206.260,00
	211.373,00	0,00	0,00	0,00	211.373,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.373,00	211.373,00
	38.347.352,61	1.190.304,62	522.515,08	0,00	39.015.142,15	20.204.378,65	1.374.873,52	495.358,14	21.083.894,03	17.931.248,12	18.142.973,96

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf		Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021						
		bis 1 Jahr	2 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Sicherheiten		
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts und Kreditinstituten</u>		alle Beträge in Euro					Pos. 1 bis 15 Eingetragen im Grundbuch	
1.	LVR / NRW Bank	Gebäude Reisholz	4500	43.510,14	174.040,56	152.284,98	369.835,68	Hassels
2.	LVR Integrationsamt	Gebäude Heerdt	4502	25.782,77	103.643,35	0,00	129.426,12	Heerdt
3.	Bank für Sozialwirtschaft	Gebäude Heerdt	4503	12.041,38	0,00	0,00	12.041,38	
4.	LVR / NRW Bank	Gebäude Heerdt	4504	8.293,16	33.172,64	59.847,03	101.312,83	
5.	LVR / NRW Bank	Gebäude Südpark	4505	5.343,00	21.372,00	85.488,01	112.203,01	Stoffeln
6.	LVR Integrationsamt	Gebäude Südpark	4506	4.850,11	20.395,10	4.440,94	29.686,15	
7.	LVR Integrationsamt	Gebäude Reisholz-Anbau	4508	4.614,14	19.402,84	42.759,72	66.776,70	Hassels
8.	LVR / NRW Bank	Gebäude Reisholz-Anbau	4509	3.760,92	15.043,68	68.651,05	87.455,65	
9.	LVR / NRW Bank	Gebäude In der Steele	4512	17.533,06	70.132,24	359.413,15	447.078,45	
10.	LVR Integrationsamt	Gebäude In der Steele	4513	17.909,22	75.309,71	121.086,35	214.305,28	
11.	SSK Düsseldorf	Gebäude Steele / Kantine	4514	28.310,22	115.967,99	536.019,61	680.297,82	
12.	SSK Düsseldorf	Kauf/Umbau Gebäude KHS	4517	42.104,64	63.156,56	0,00	105.261,20	Benrath
13a.	SSK Düsseldorf	Kauf/Umbau Gebäude KHS	4518	61.426,56	76.783,69	0,00	138.210,25	
13b.	SSK Düsseldorf	Kauf/Umbau Gebäude KHS	4518	35.893,92	44.866,82	0,00	80.760,74	
14.	SSK Düsseldorf	Kauf/Umbau Gebäude KHS	4519	10.454,76	13.068,70	0,00	23.523,46	
15.	SSK Düsseldorf	Kauf/Umbau Gebäude KHS	4520	40.450,20	50.562,82	0,00	91.013,02	
16.	BFS Düsseldorf	Umbau Wacholder	4526	20.890,00	83.560,00	161.897,50	266.347,50	Eintragung im Grundbuch Angermund
17.	BFS Düsseldorf	Umbau Wacholder	4527	4.805,00	19.220,00	37.238,75	61.263,75	
18.	BFS Düsseldorf	Umbau BMA	4528	41.650,00	124.950,00	0,00	166.600,00	Hassels
19.	SSK Düsseldorf	Bau Theodor	4515	77.083,01	321.343,90	821.853,45	1.220.280,36	Rath
20.	SSK Düsseldorf	Bau Theodor	4516	18.022,31	75.131,45	169.024,45	262.178,21	
21.	SSK Düsseldorf	Umbau Steele	4507	105.000,00	210.000,00	0,00	315.000,00	im Grundbuch Angermund
22.	SSK Düsseldorf	Heerdt Maschine	4521	24.837,07	23.158,32	0,00	47.995,39	
23.	SSK Düsseldorf	Ersatzmaschine Wäscherei	4501	29.500,00	118.000,00	44.250,00	191.750,00	
			684.065,59	1.872.282,37	2.664.254,99	5.220.602,95		
davon gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts			53.156,24	218.751,00	168.287,01	440.194,25		
davon gegenüber Kreditinstituten			630.909,35	1.653.531,37	2.495.967,98	4.780.408,70		
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>			700.220,00	0,00	0,00	700.220,00		
3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>			5.012.950,53	0,00	0,00	5.012.950,53		
davon LVR Dauervorschuss			3.707.000,00	0,00	0,00	3.707.000,00		
davon übrige sonstige Verbindlichkeiten			1.305.950,53	0,00	0,00	1.305.950,53		
Verbindlichkeiten insgesamt			6.397.236,12	1.872.282,37	2.664.254,99	10.933.773,48	<u>alle Beträge in Euro</u>	

Legende:

KHS: Karl-Hohmann-Straße

Integrationsamt : früher Hauptfürsorgestelle Landschaftsverband Rheinland

LAA: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW

LVR: Landschaftsverband Rheinland

SSK: Stadtparkasse

Lagebericht 2021

1) Grundlagen des Unternehmens

a. Geschäftsmodell

Die Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH (im Folgenden WfaA genannt) ist eine von der Bundesagentur für Arbeit nach § 225 BTHG anerkannte Einrichtung. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf übernimmt sie die Aufgabe der Rehabilitation von Menschen mit Behinderung durch die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Gesellschafter sind mit 75 % die Stadt Düsseldorf und mit 25 % die BAG Selbsthilfe.

Die sieben Betriebsstätten mit dem Café Südpark und dem Hofladen sind vom Finanzamt Düsseldorf-Süd als "gemeinnützig" anerkannt.

b. Strategien und Ziele

Die WfaA vermittelt den Menschen mit Behinderungen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt. Sie ermöglicht den Menschen mit Behinderung ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu erhalten und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorgabe nach Werkstättenverordnung (WVO) und der Handlungsanweisung HEGA 06/2010 der Arbeitsagentur wurden auch im Berichtsjahr im Berufsbildungsbereich entsprechende Bildungsmaßnahmen angeboten.

Im Arbeitsbereich ist die WfaA mit einem breiten Arbeitsangebot in Produktion und Dienstleistung für Industrie, Handel, Handwerk und Verwaltung tätig, insbesondere in den Arbeitsfeldern Schreinerei, Wäscherei, Garten- und Landschaftspflege, Einzelhandel, Küche und Café, Hofladen, Metallbearbeitung, Montage bzw. Elektromontage, Konfektionierung, Büroservice, Archivierung sowie Abfüllservice.

c. Zweigniederlassungen

Es liegen keine Zweigniederlassungen im Sinne des § 13 HGB im aktuellen Geschäftsjahr vor.

2) Wirtschaftsbericht

a. Allgemeine Geschäftslage

Im Geschäftsjahr verzeichnete die Gesellschaft nach der Erholung vom durch die Corona-Pandemie geprägten Vorjahr ein erfolgreiches Ergebnis, wobei die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr noch deutlich zu spüren waren. Der Umsatz aus Arbeit fiel deutlich höher aus, aber die Belegung von Werkstattplätzen fiel unter das Niveau des Vorjahrs. Bei 1.530 (Vorjahr: 1.530) genehmigten Plätzen und 1.451 (Vorjahr: 1.498) durchschnittlich belegten Plätzen entspricht die Belegungsquote 94,8 % (Vorjahr: 97,9 %).

Im Geschäftsjahr wurden in sechs „ausgelagerten Arbeitsgruppen“ und auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen insgesamt 89 (davon 37 Einzelplätze) Menschen mit Behinderung gefördert. Es konnten 2 Beschäftigte in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

Die WfaA hat auch in 2021 die Trägerzulassung nach § 2 der Rechtsverordnung zum SGBIII (AZAV) und Begutachtung eines Qualitätsmanagementsystems nach § 2 Absatz 4 AZAV erhalten.

Im Rahmen der Auditierung nach DIN EN ISO 9001:2015 wurde die Gesellschaft im Geschäftsjahr erneut erfolgreich zertifiziert.

Der Prognose der Europäischen Kommission zufolge wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Euroraums 2021 um 5,3 % Prozent und in den Jahren 2022 um 4,0 % und 2023 um 2,8 % Prozent wachsen.¹ Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Wirtschaftsentwicklung des Euroraums kann jedoch derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Entwicklung BIP im Euroraum unterhalb der Schätzung der Europäischen Kommission liegen wird.

¹ Stand: 10. Februar 2022

b. Ertragslage

Die Leistungsvergütungen inkl. Kostenerstattungen stiegen im Wesentlichen im Rahmen der Kostensatzerhöhungen von 37.476 T€ um 553 T€ auf 38.029 T€. Die Personalkosten (Löhne und Gehälter) der Mitarbeiter sanken von 18.991 T€ um 267 T€ auf 18.724 T€. Der übrige Personalaufwand stieg insbesondere aufgrund steigender Betreuungskosten (z.B. Grundlohnerhöhung und SV Aufwand für Beschäftigte).

Die Umsatzerlöse aus Produktion und Dienstleistung sind im Verhältnis zur Gesamtleistung gestiegen und betragen rd. 18 % (Vorjahr: 16%) der Gesamterlöse. Absolut stiegen die Umsatzerlöse aus Arbeit von 7.294 T€ um 1.472 T€ auf 8.766 T€ und der Materialeinsatz um 479 T€ von 2.203 T€ auf 2.682 T€.

Die WfaA weist einen Jahresüberschuss von 444 T€ aus (Vorjahr: 102 T€). Die Erhöhung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass sich das Arbeitsergebnis im Rahmen der konjunkturellen Auslastung verbessert hat. Zusätzlich hatten die periodenfremden Erlöse eine Auswirkung auf das Jahresergebnis.

c. Finanzlage

Die Liquidität war jederzeit gegeben, Zahlungsverpflichtungen wurden im Zahlungsziel beglichen. Die Kapitalstruktur hat sich daher nicht wesentlich verändert. Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt.

Investitionen wurden auch im Leasingmodell abgeschlossen, um die Liquidität zu schonen.

d. Vermögenslage

Insgesamt ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 780 T€ auf 27.164 T€ gestiegen. Dies liegt insbesondere an den deutlich gestiegenen Forderungen gegen Kostenträger. Die liquiden Mittel haben sich um 113 T€ auf 2.728 T€ reduziert. Die Anlagenzugänge von 1.190 T€ wurden überwiegend in Gebäude (Kantinen) getätigt.

e. Leistungsindikatoren

Die zentralen finanziellen Steuerungsgrößen der Gesellschaft sind die Arbeitserlöse, die Maßnahmenerlöse sowie das Arbeitsergebnis. Die Arbeitserlöse sind definiert als Umsatzerlöse aus der Verarbeitung und dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Die Maßnahmenerlöse sind definiert als Erträge aus der Abrechnung gegenüber den Kostenträgern. Das Arbeitsergebnis ist im Wesentlichen definiert als Jahresergebnis der Gesellschaft (abzüglich des Ergebnisses des BBB) zuzüglich der Löhne der Beschäftigten und abzüglich der Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Veränderungen der Arbeitserlöse und der Maßnahmenerlöse spiegeln sich in den Umsatzerlösen und den Erträgen aus Leistungsvergütung wider. Daher wird auf die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Das Arbeitsergebnis hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Von im Vorjahr 2.043 T€ stieg das Arbeitsergebnis um 849 T€ auf 2.892 T€. Zeitgleich stiegen die Löhne der Menschen mit Behinderung von 2.241 T€ um 216 T€ auf 2.457 T€. Dies entspricht somit 158 € je Beschäftigten/Monat (Vorjahr: 141 €). Insgesamt wurden 85 % des Arbeitsergebnisses als Lohn ausgeschüttet. Die Rücklage für Ertragsschwankungen wurde wieder auf 100% aufgefüllt.

Darüber hinaus sind für die Gesellschaft als gemeinnützige Einrichtung die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren sehr wichtig. Diese sind jedoch schwer messbar. Einer dieser nicht finanziellen Indikatoren ist die Vermittlung von Menschen mit Behinderung an den ersten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung. Erfreulich ist es daher auch in diesem Jahr, dass zwei Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten.

f. Gesamtaussage

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft positiv entwickelt.

3) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Wir gehen weiterhin von folgender Belegungsentwicklung in der Zukunft aus:

Die Anzahl der Menschen mit geistiger Behinderung wird weiter zurückgehen, wobei der Anteil der Aufnahmen von schwerst- und mehrfach behinderten Menschen steigen wird. Die Anzahl der Menschen mit einer psychischen Behinderung wird absehbar weiter steigen. Insgesamt gehen wir davon aus, dass sich die Zugänge und Abgänge aller Beschäftigten in der Werkstatt in den nächsten 3 Jahren insgesamt ausgleichen werden, wobei wir kurzfristig eine Reduzierung der Belegung aufgrund den weiterhin anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie beobachten. Langfristig könnte die Belegung aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten 10 Jahren abnehmen.

Im Wirtschaftsplan erwarten wir für 2022 Arbeitserlöse in Höhe von 9.322 T€.

Eine tarifliche Steigerung im TVöD tritt zum 01.04.2022 in Höhe von rd. 1,80 % ein. Diese ist im Wirtschaftsplan vollständig berücksichtigt.

Die Erstattungsleistungen der Kostenträger für den Arbeitsbereich werden entsprechend den Anpassungen im TVöD steigen. Für den Berufsbildungsbereich sind Steigerungen ab 01.01.2022 von 3,89 % für Neuzugänge vereinbart worden, so dass die Tarifsteigerungen größtenteils finanziert werden. Zusätzlich ist für alle SMB Fälle (im BBB) ein einheitlicher Satz von 2.951,10 € vereinbart worden, der die Kosten für Zusatzpersonal bereits beinhaltet.

Für das Jahr 2022 planen wir vorsichtig mit einem Jahresüberschuss von 6 T€.

Bei starken Steigerungen im Sachkostenbereich planen wir durch Preisanpassungen Erlöse zu erzielen, mit denen wir das Arbeitsergebnis und somit die Löhne der Beschäftigten auf gutem Niveau halten können.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Planungen die mit dem Corona-Virus und dem Russland-Ukraine-Konflikt verbundenen Unsicherheiten berücksichtigen, soweit dies möglich und absehbar ist. Eine verlässliche Schätzung der Auswirkungen ist zum

gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Hinsichtlich dieser Risiken wird auf das Kapitel „Risikobericht und Risikomanagement“ verwiesen.

b. Risikobericht und Risikomanagement

Potentielle Risiken der Gesellschaft liegen in regelmäßig wiederkehrenden zukünftigen Tarifierhöhungen im Bereich des TVöD und der damit verbundenen weiteren Belastung der Personalkosten bei im Vergleich stabilen Umsätzen. Diesem Risiko wird durch die bereits eingeleiteten und zukünftig geplanten Kostensenkungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Darüber hinaus besteht das Risiko des Wegfalls von industriellen Kunden und des damit verbundenen Ausfalls von Umsatzerlösen. Diesem Risiko wird durch intensive Gespräche mit Neu- und Bestandskunden vorgebeugt und versucht, eine zu starke Abhängigkeit zu einzelnen Kunden zu vermeiden. Somit stellt ein potentieller Umsatzausfall ein geringes Risiko dar.

Eine Veränderung (Reduzierung) in der Belegung führt zu mehreren Risiken:

Die Belegungsquote bzw. Auslastungsquote aller 7 Standorte leidet unter einer Reduzierung der Gesamtbelegung. Folglich wären bei einer deutlichen Senkung der Belegschaft einzelne Betriebsstätten in Frage zu stellen, da die vom Kostenträger erhaltene Substanzerhaltungsquote dem Unterhalt aller Werkstattplätze dient. Bei einer zu knappen Auslastung fehlen somit Mittel zur Erhaltung der Räumlichkeiten. Dieses Risiko stufen wir aktuell als noch mäßig ein. Daher beschäftigen wir uns aufgrund der in 2021 gesunkenen Belegung mit alternativen Standortmodellen, um die Risiken der Entwicklung zu begrenzen.

Die reduzierte Belegung führt ebenso zu einem gesunkenen Betreuungsergebnis. Bei einem Rückgang von rd. 40 Beschäftigten fehlen dem Unternehmen rd. 440 T€ in 2021. Ein weiteres Risiko liegt in der Veränderung der Entgeltstruktur der Beschäftigten. Nach der Bekanntgabe der Stufensprünge des Grundbetrags, die bis zum Jahr 2023 auf 119 € festgelegt wurden, sind die Steigerungen in das Arbeitsentgeltsystem der WfaA eingearbeitet worden. Der Mehraufwand muss aus zusätzlichem Arbeitsergebnis erwirtschaftet werden und beträgt trotz Kompensationen mit den Leistungslöhnen rd. 240 T€ im Jahr 2023.

Im Berichtsjahr hatte die Corona Pandemie geringere Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf als im Vorjahr. Die gesunkene Belegung kann auf die Pandemie zurückgeführt werden (verzögerte Schulabgänge). Positiv wirkte sich hingegen die Erstattung von Testkosten auf das Ergebnis aus. Hierdurch konnte gewährleistet werden, dass die verpflichtenden Testungen und die damit verbundenen personellen Ressourcen nicht zu einer Ergebnisbelastung führten. Die Auslastung der Arbeitsbereiche war im Geschäftsjahr als sehr gut zu bezeichnen.

Durch den Krieg in der Ukraine entstehen neue Risiken durch die geopolitischen Spannungen, wobei der Umfang der Auswirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden kann. Direkte Kundenbeziehungen der WfaA mit Gesellschaften in Russland, Belarus und der Ukraine bestehen nicht. Wesentliche direkte Material- oder Rohstoffbezüge aus den drei vorgenannten Ländern hat die WfaA ebenfalls nicht. Allerdings sind die Kriegsauswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie die indirekten Absatz- und Beschaffungsmärkte aktuell nicht vorhersehbar. Weiter steigende Preise für Rohstoffe und Energie werden erwartet.

Die WfaA verfügt über ein funktionierendes Risikomanagementsystem mit monatlichen Berichten über Umsätze, Auftragsstatus, Kapazitätsplanung und Stichtagsliquidität, das sich auch als Frühwarnsystem eignet, um drohende Verluste und Risiken zeitnah zu erkennen. Weiterhin wird im Herbst jedes Jahres ein Chancen-/Risikobericht erstellt, der alle potentiellen monetären und nicht monetären Chancen und Risiken der Zukunft in einer Übersicht darstellt.

Ebenso wird monatlich eine Kostenstellenrechnung erstellt, um die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Arbeitsbereiche zu prüfen und zeitnah erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Durch ein intensives und vorausschauendes Liquiditätsmanagement konnte die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet werden.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft gegenüber den potentiellen Risiken durch die bisher eingeleiteten Schritte und Maßnahmen als gut aufgestellt.

c. Chancenbericht

Die WfaA hat in 2021 und wird auch in 2022 mehrere Maßnahmen zur Optimierung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten vornehmen.

Aufgrund der stark steigenden Preise für Rohstoffe, Energie und Dienstleistungen werden wir Teile unserer vergebenen Aufträge neu ausschreiben. Im Bereich der Energiebeschaffung haben wir im Februar 2022 nach vielen Jahren einen Anbieterwechsel vollzogen, da die Entwicklung der Strompreise zu erheblichen Mehrkosten führt. Es konnten hierbei – auch vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Krieges – vorteilhafte Konditionen verhandelt werden.

Die Entwicklung des Inflationsniveaus zwingt uns viele Kundenaufträge nach zu kalkulieren, um das Arbeitsergebnis nicht sinken zu lassen. Durch diese Nachkalkulation hat die WfaA die Möglichkeit, einen Teil der gestiegenen Kosten an die eigenen Kunden weiterzugeben.

Ab 2024 werden mehrere Mitarbeiter des Betreuungspersonals altersbedingt ausscheiden, sodass eine Einsparmöglichkeit im Bereich der Nachbesetzung besteht.

Auch prüfen wir ständig die Möglichkeit neuer Außengruppen, um unsere Beschäftigten besonders nah am allgemeinen Arbeitsmarkt zu beschäftigen.

4) Bilanzzeit

Die Geschäftsführung versichert nach bestem Wissen, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken hier beschrieben sind.

Düsseldorf, den 31. März 2022

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Thomas Schilder
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Helmut Heyer
Wirtschaftsprüfer



Christian Neundorf
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.